

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 96.

Halle, Mittwoch den 26. Februar

1851.

Zweite Ausgabe.

Hierzu eine Beilage.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsre Zeitung erfuchen wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. dergl. an die Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 24. Febr. [27te Sitzung der Ersten Kammer.] Schluß des in der vorigen Nr. abgebrochenen Berichts.

§. 28 des Preßgesetzes wird ohne Diskussion angenommen. Derselbe lautet:

Der Herausgeber einer Zeitung, oder einer in monatlichen oder kürzeren Fristen erscheinenden Zeitschrift, welche Anzeigen aufnimmt, ist gegen Zahlung der üblichen Einrückungsgebühren verpflichtet, jede ihm von einer öffentlichen Behörde mitgetheilte amtliche Bekanntmachung auf deren Verlangen in eines der beiden nächsten Stücke des Blattes aufzunehmen.

§. 29 wird mit den von der Kommission beantragten (geperrt gedruckten) Veränderungen in folgender Fassung angenommen.

Der Herausgeber einer Zeitung, oder einer in monatlichen, oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen erscheinenden Zeitschrift ist verpflichtet, die Entgegnung zur Berichtigung der in ihr erwähnten Thatsachen, zu welcher sich die betheiligte öffentliche Behörde, die mit Corporationsrechten versehene Gesellschaft oder die angeklagte Privatperson veranlaßt findet, in eine der beiden nächsten Nummern, und wenn die Zeitschrift in größeren Zwischenräumen, als dem einer Woche, erscheint, in die nächste Nummer und zwar in demjenigen Theil der Zeitung oder der Zeitschrift aufzunehmen, in welchem sich der Artikel, welcher zu der Entgegnung Veranlassung gab, befunden hat. Die Entgegnung muß von dem Betheiligten unterschrieben sein. Die Aufnahme muß kostenfrei geschehen, soweit der Umfang der Entgegnung die Länge des Artikels, welcher dazu Veranlassung gab, nicht übersteigt. Für die über dieses Maß hinausgehenden Zeilen sind die üblichen Einrückungsgebühren zu zahlen.

Es folgt jetzt:

U b s c h n i t t III.

Von dem Strafverfahren.

§. 30. Eine mittelt der Presse verübte Handlung, welche mit einer Geldbusse bis zu fünfzig Thalern oder einer Gefängnißstrafe bis zu sechs Wochen bedroht ist, ist eine Polizei-Übertretung. Eine mittelst der Presse verübte Handlung, welche mit einer Geldbusse von mehr als fünfzig Thalern, oder einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bedroht ist, ist ein Verbrechen. Eine mittelst der Presse verübte Handlung, welche mit einer höheren, als einer dreijährigen Freiheitsstrafe bedroht ist, ist ein Verbrechen. Die Qualifikation der Handlung wird dadurch, daß neben den hier erwähnten Geld- oder Freiheitsstrafen noch auf andere durch das Gesetz angeordnete Strafen zu erkennen ist, nicht geändert.

§. 31. Die Aburteilung der Preßpolizei-Übertretungen und Verbrechen gehört vor die zur Entscheidung der Verbrechen kompetenten Gerichte. Die Entscheidung über Preßverbrechen gehört vor die Schwurgerichte. Hinsichtlich des Militärgerichtsstandes verbleibt es bei den bestehenden Vorschriften.

Brünneck und Genossen haben folgendes Amendement zu §. 31 Article 1 und 2 gestellt:

Die Entscheidung a) über Preßverbrechen; b) über die in den §§. 56 und 57 bezeichneten Handlungen, insofern die Auforderungen und Anzeigen, auf solche Verbrechen gerichtet sind, welche bezüglich der Beurteilung durch Geschworne unterliegen; c) über die in den §§. 59 bis 63, 65 und 66 vorgesehene strafbaren Handlungen, ferner die in den §§. 67 und 68 angeführten Beleidigungen, welche gegen eine der beiden Kammern, ein Mitglied der beiden Kammern, eine andere politische Körperschaft und die verantwortlichen Minister des Königs begangen werden, gehören vor die Schwurgerichte. Die Aburteilung der Preßpolizei-Übertretungen und allen anderen Preßverbrechen gehört vor die zur Entscheidung der Verbrechen und Vergehen kompetenten Gerichte.

Kister gegen den Kommissionsbericht und für das Amendement. Der Redner weiß zwar, daß die Rechte alle Amendements, die von der Linken ausgehen, verwerfe, allein der Patriotismus veranlasse sie, dennoch ihre Stimme hören zu lassen. Er weist sodann nach, daß der §. 31 in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung der Ver-

fassung zuwider sei. Er zeigt, daß, im Widerspruche mit der von der Kommission aufgestellten Behauptung, die Kompetenz der Schwurgerichte in Preßsachen durch den § wesentlich beschränkt werde. Die französische Dreitheilung in Verbrechen und Vergehen und Ubertretungen sei eine künstliche, die Grenze zwischen Verbrechen und Ubertretungen sei schwer zu ziehen. Die Verfassung weise alle Preßvergehen vor die Geschwornen. Diesen Grundsatz aufrecht zu halten, sei das Amendement Brünneck gestellt.

Brüggenmann spricht für den Kommissionsbericht, indem er die Verfassungsmäßigkeit des § zu zeigen bemüht ist.

Zustizminister Simons verteidigt formell und principiell die Bestimmungen des §. 31, wie er im Regierungsentwurf lautet.

Hanse mann trägt auf Vertagung der Debatte an. Die vorliegende Frage sei eine der wichtigsten des Gesetzes, es handle sich um Interpretation der Verfassung, die von einer Seite bestritten werde. Der Gegenstand verdiene daher wohl, daß man ihn gründlich debattire.

Die Vertagung wird abgelehnt und ebenso der Schluß der Debatte. Die Diskussion wird demnach fortgesetzt.

Strohn gegen den Kommissionsbericht. Der Redner entwickelt die Ansicht, daß die Schwurgerichte geeigneter seien, über Preßvergehen zu urtheilen, als die gewöhnlichen Gerichte.

v. Gerlach erklärt sich gegen den Versuch, die Verfassung aus den betreffenden Kammerberatungen zu interpretiren und findet eine der heilsamsten Bestimmungen des Gesetzes darin, daß die Kompetenz der Schwurgerichte beschränkt werde.

Der Schluß der Debatte wird von Neuem beantragt und verworfen.

Hanse mann gegen den Kommissionsantrag, weil er denselben in Widerspruch mit der Verfassung erachtet, die er beschworen.

Nachdem der Berichtstatter schließlich den Antrag der Kommission verteidigt, wird zur Abstimmung geschritten. §. 30 wird angenommen. Ueber das Amendement Brünneck zu §. 31 wird der Namensaufruf beantragt. Das Resultat ist folgendes: 44 antworten mit Ja, 69 mit Nein. Das Amendement ist somit verworfen. Hierauf wird der §. 31 nach dem Vorschlage der Regierung angenommen. Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte.

[29te Sitzung vom 21. Februar der Zweiten Kammer.] „Schluß des in der vor. Nummer abgebrochenen Berichts.“

Abg. Simson fährt fort: Da die Kammern im November zusammentreten, das Rechnungsjahr mit dem 31. December abschließt, so wird voraussichtlich die Budgetberatung nie zur rechten Zeit geschlossen sein. Eine Aenderung des Rechnungsjahres wird daher wünschenswert. In dieser Voraussicht ward in der vorjährigen Session die Geltung des Staatshaushalts um mehrere Monate über das Etatsjahr beantragt. Ja, hier habe ich eine der bemerkenswertheiten und am wenigsten anzusehenden Autoritäten zu nennen, — den Herrn Finanzminister. (Aufsehen. Der Redner liest einige bezügliche Stellen vor.)

Endlich hob er am 20. October 1849 breviter et nervoso hervor, wie die Kammern eine Prolongation gesetzlich feststellen müßten.

wenn der Fall einer solchen eintrete. Daß aber Fälle vorkommen können und würden, um vor Ablauf des Jahres die Genehmigung der Kammer nicht eingeholt werden kann, sah der Herr Finanzminister als zweifellos vorher.

Damals herrschte mithin volle Einstimmigkeit in diesem Punkte, die Reime von Zwistigkeiten über Auslegung und Anwendung wurden nicht beachtet, am wenigsten war die Furcht vorhanden, sie könnten zu so zeitigen Angriffen und Erschütterungen der Verfassung führen. In welcher Absicht solche Versuche seitdem geschehen sind, lasse ich dahingestellt, ob um die junge Pflanze durch Schütteln und Zurückschneiden stärker werden zu lassen, oder um aus der Pflanzenwelt in die animalische überzugehen, um ihr Weinbrüche beizubringen, weil die gebrochenen Stellen am stärksten und festesten heilen? Doch ich habe keine Ursache bei einem Wilde zu verweilen, das übel angewendet an einem andern Orte mit Recht Entsetzen hervorgerufen hat. (Allgemeine Heiterkeit.)

Hätten die Minister eine Prolongation gesetzlich beantragt, sie hätten unfreilig die volle Zustimmung des Hauses erhalten. Es ist nicht geschehen: die Schwierigkeiten, die der Finanzminister am 20. October 1849 vorher sah, existiren für ihn, für seine Kollegen zu Ende des Jahres 1850 nicht mehr.

Am 21. November traten die Kammer zusammen, in der fünften Sitzung wurde das Budget vorgelegt und es war vorauszu sehen, daß selbst, wenn keine Zwischenfälle eintreten, die Berathung desselben nicht bis zum 31. December beendet sein konnte. Die Kammer hatten jedoch vierwöchentliche Ferien und das Etatsjahr verstrich, ohne Festsetzung des Etats. Das Ministerium mußte deshalb sofort eine Verlängerung des vorjährigen Budgets beantragen und die Kammer hätten jedenfalls den Antrag mit großer Majorität angenommen. Von dem ist nichts geschehen und der Herr Finanzminister scheint von seiner Ansicht vom 20. October 1849 zurückzukommen zu sein.

Der Staatsministerialbeschluss vom 16. December 1850 (den der Redner verlies) wird damit schlechthin motivirt, daß mit der aus Art. 109 der Verfassung sanctionirten Forterhebung der Steuern ihre Verwendung selbstredend folge. (Große Sensation.)

Ich mache bemerkt, fährt der Redner fort, daß der Eingang dieses Beschlusses jeder weiteren Ausführung überhebt. Gleichwohl wird, wenn auch nur scheinbar, zwischen Bedürfnissen überhaupt und den dringendsten Bedürfnissen unterschieden; aber die Entscheidung über die Dringlichkeit ruht für jede Verwaltung getrennt und unabhängig in den Händen des Departementschefs.

Der Eingang giebt ferner eine Argumentation, wie die kürzliche, daß aus dem Recht des Königs über Krieg und Frieden auch das Recht über die dafür zu bewilligenden Mittel folge: eine Ansicht, die schwierig diejenigen theilen werden, die erfahren haben, wie wir, wie theuer schon der Frieden uns zu stehen gekommen. (Bravo.) Das Landrecht ist vollends unrichtig angeführt, — Depositar und Bevollmächtigter sind dort in einer Person gedacht. Man revolutionirt mit solchen Ansichten die Jurisprudenz so gut, als die seit 2000 Jahren von Aristoteles festgegründete Logik. Wenn diese Auslegungen gelten — wozu überhaupt sind wir da? Diejenigen, die mir erwidern möchten: „Nun denn, so geht!“ die erinnern wir, daß der geleistete Eid uns der Besorgnis überhebt, ein solches Wort hier leise oder laut zu vernehmen. So schwer, so verleidet uns unsere Mission ist, ich werde der Letzte sein, bei dem Bewußtsein, wenn nicht erfolgreich, doch reiner Berufserfüllung, mich nach einem Mandatar umzusehen, dem ich größeres Vertrauen erweise, als mir. (Lebhafter Beifall.)

Wenn zu seiner Zeit der Bericht vorgelegt wird, dann werden die speziellen Fragen auf juristischem Wege zur Erörterung kommen, heute ist die ganze Frage nur die, ist das Recht der Kammer verlegt oder nicht? und auf diese Frage muß geantwortet werden, und zwar vor dem Eintritt in die Berathung des Budgets.

Auch nicht durch Stillschweigen darf die Kammer zu diesem Verfahren der Regierung scheinbare Genehmigung erteilen. Ob diese Verwendungen juristisch oder durch Nützlichkeit sich rechtfertigen lassen, ist spätere Sorge, hier gilt es ein Recht, — hier darf nicht geschwiegen werden, und heute muß gesprochen werden. Wir haben das Beispiel der Folge unser Schweigens am 63. Artikel der Verfassung. Hier und heut ist Rhodus, also kein „morgen! morgen!“ — Auch Gegenfälle der Parteien und ihre Zahlverhältnisse gelten hier nicht. Ueberhaupt hat der Abschluß der Verfassung, so viel sich gegen ihre Rechtsbefähigung einwenden ließ, seit der König und Alle, denen der Eid oblag, ihn dafür geleistet, den Parteien einen bestimmten Boden angewiesen. Es giebt seitdem, und die Ausföhrung der Gemeindeordnung hat es erwiesen, eine Mittelpartei innerhalb des Gebietes der Verfassung selbst, die keine Aenderungen kennt, als verfassungsgemäße, links und rechts davon ist Revolution, beide Seiten sind erklärlichweise einzig in Anfeindung und physischer Gewalt gegen diese Mitte. Solche Kämpfe sind nicht ohne Beispiel. Ueber diese ist das Leben eines Mannes wie For, hingegangen. Der heutige Jahrestag jener furchtbaren Katastrophe Frankreichs mahnt ernst genug: discite justitiam moniti et non temerere divos. So rechne ich auf eine Majorität dieses Hauses und auf eine Schlagende! (Bravo.)

Nachdem v. Klübow, v. Kleist-Reckow und v. Bismarck-Schönhausen gegen den Vorredner gesprochen, v. Beckerath und Beseler dagegen für den Verbesserungsantrag des Abg. Simson das Wort ergriffen, wird der Antrag auf Vertagung angenommen. Nächste Sitzung Dienstag um 11 Uhr. Schluß der Sitzung 3/4 Uhr.

Berlin, d. 23. Febr. Der Minister-Präsident Hr. v. Manteuffel ist gestern Abend von Dresden hier wieder eingetroffen.

Dresden, d. 23. Febr. Die in der heutigen Plenarversammlung geäußerten Ansichten und Urtheile über die Arbeit der ersten und zweiten Kommission sind theilweise sehr umfangreich gewesen, die Königreiche haben sich für das Reiner-Projekt, die kleineren Staaten von Baden abwärts entschieden dagegen erklärt; Baiern, Württemberg und Sachsen protestirten außerdem gegen die Kompetenz der dresdener Konferenz, eventuell die Rückkehr zum alten Bundestage zu beschließen. Endlich — die Sitzung dauerte von 12—4 1/2 Uhr — hat man zu einer vierzehntägigen Frist sich geeinigt, nach deren Ablauf bestimmte Erklärungen über die gegenwärtigen Vorlagen, oder neue Vorschläge abgegeben werden sollen. Fürst Schwarzenberg befindet sich augenblicklich mit dem Grafen Boul-Schauenstein, Herrn v. Profesch und dem Grafen Wvenleben beim preussischen Minister-Präsidenten zu einer Besprechung.

Dresden, d. 24. Febr. Die vielberufene Plenarversammlung der Ministerialkonferenz im Brühl'schen Palais hat gestern stattgefunden. Das offizielle Dresdener Journal weiß weiter nichts darüber zu sagen, als daß man „äußern Bernehmen nach“ glaube, den gepflogenen Verhandlungen wesentliche Bedeutung für das aufrichtige Interesse der Einigung zuzuschreiben zu dürfen. Fürst Schwarzenberg ist nach Wien, Hr. v. Manteuffel nach Berlin gegangen; Beide erwartet man nach 14 Tagen wieder in Dresden. Unterdessen werden die Kommissionen thätig sein, von denen namentlich die zweite noch wichtige Arbeiten zu erledigen hat. Auch die Sitzungen der Sachverständigen werden ihren Fortgang nehmen und haben namentlich diese einige feste Grundlagen für ihre Arbeiten gelegt.

Aus Baden, d. 19. Febr. Das Ministerium des Innern hat an sämtliche Ober- und Bezirksämter ein Rescript erlassen, in welchem Maßregeln gegen die aus Holslein kommenden Reisenden getroffen werden. Es seien Nachrichten angelangt, wonach die revolutionäre Propaganda sich dieser Leute als Mittel zur Verbreitung ihrer Pläne und Grundsätze bediene. (1) Aus Holslein kommende Reisende, welche sich weder als Angehörige des Großherzogthums, noch über einen unverfänglichen Reisezweck durch gehörig beschaffene Reisepässe oder Wanderbücher auszuweisen vermögen, sind an der Grenze zurückzuweisen.

Vermischtes.

— London. Wie insbesondere die hiesigen höhern Kreise darauf hinwirken, der Arbeiterklasse die Theilnahme an der Industrie-Ausstellung in ausgedehntem Maße möglich zu machen, beweisen die mannigfachen Beispiele. So hat ein englischer Lord für seine Pächter u. s. w. ein Haus gemietet, um ihnen die Möglichkeit eines Unterkommens zu sichern. Lady Guesf, die Frau des reichsten Bergwerkbefizers in England, hat es auf sich genommen, die in den Bergwerken beschäftigten Arbeiter nach London zu schaffen. Jeder der Arbeiter zahlt die geringe Summe von 30 Schillingen, während Lady Guesf die Kosten für Eisenbahn, Wohnung, Essen, Eintrittsgeldern u. s. w. deckt. Die Dame giebt ihnen einen Führer mit, der während ihres Aufenthaltes in London bei ihnen bleibt, und ihnen die Ausstellung und alle andern Sehenswürdigkeiten Londons zeigt. Wie nützlich bei dieser Gelegenheit nochmals darauf aufmerksam machen (sagt „Morning Chronicle“), wie höchst notwendig es ist, daß von Deutschland aus auch Schritte gethan werden, um den von dort her kommenden Besuchern hier Wohnungen zu sichern. Das viel weiter entfernte Amerika hat bereits für viele Tausende Logis genommen und auch von andern Ländern sind dahinzielende Vorkehrungsmaßregeln getroffen worden.

— Der „Colombo Observer“ meldet unter „Singapore, 6. Januar“, daß er Nachrichten über Kapitän Franklin mittheilen könne, die selbst die Admiralität in London noch nicht kenne. Das Schiff Herald sei aus den arktischen Regionen über die Sandwichsinseln und Hongkong zurückgekehrt. Von den Eingeborenen an der äußersten Nordgrenze der russischen Compagnie habe man erfahren, daß eine Gesellschaft Europäer etwa 3—400 englische Meilen landwärts im Lager errichtet habe. Die Russen hätten verflucht, sie zu verproviantiren, wären aber von den in Feindschaft mit ihnen lebenden Eingeborenen daran verhindert worden. Der Erzählung nach wären zwischen Letzteren und den Weißen Streitigkeiten ausgebrochen und die Europäer sämtlich niedergemacht. Sollte es sich nun bestätigen, daß jene Weißen Franklin und seine Genossen waren, so dürfte man kaum noch an ihr Leben glauben, denn ihre Vorräthe müßten schon seit Jahren aufgebraucht sein.

Kunstnotiz für das theaterliebende Publikum.

Wie wir hören, hat Frau Thalburg-Kanow am nächsten Donnerstag ihr Benefiz, und wie während ihres Gastspiels Frau Thalburg vorzugsweise in klassischen Stücken sich gezeigt hat, so ist auch die Wahl für ihr Benefiz auf ein lange nicht gesehenes klassisches Drama, Schillers Don Carlos, gefallen. Das Publikum hat diesen Winter besonders Klaisitäten seine Theilnahme zugewendet; möge sein gutes Urtheil sich auch in einem zahlreichen Besuche des Benefizes unserer geschätzten Gastin bewähren! Der Frau Thalburg geschmackvolles Spiel findet in der Rolle der „Königin“ ein erwünschtes Feld; wir hoffen die Freunde ihrer sauberen, eleganten Kunst recht zahlreich am Donnerstag verammelt zu sehen.

P. C. Ass. Th. O. Rg. J. Gr. A. F.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Da von den hierher ziehenden Personen so häufig gegen die Vorschrift des §. 8 des Gesetzes vom 31. December 1842 gefehlt wird, wonach jeder, welcher an einem Orte seinen Wohnsitz nehmen will, zuvor bei der Obrigkeit dieses Ortes unter Darlegung seiner persönlichen Verhältnisse, die Genehmigung hierzu beantragen muß, so machen wir auf diese Bestimmung so wie auf die Anordnung des §. 9 des obigen Gesetzes aufmerksam, daß jeder, welcher einem Neuanziehenden Wohnung gewährt, bei Vermeidung einer Polizeistrafe darauf halten muß, daß der Vorschrift des §. 8 nachgekommen wird.

Halle, den 17. Februar 1851.

Der Magistrat.

Proclama.

Der Handarbeiter Friedrich Starke aus Lausitz ist beschuldigt, bei seiner früheren Dienstherrschaft in Lehetitz mittelst gewaltsamen Einbruchs circa 2 Berliner Scheffel Weizen vom Boden über dem Pferdestalle entwendet zu haben. Da der jetzige Aufenthalt des Angeklagten nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe hierdurch zur mündlichen Verhandlung auf

den 27. Mai cr. Vormitt. 10 Uhr

an hiesige Gerichtsstelle mit der Aufforderung vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine hier anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeischafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Eilenburg, den 18. Februar 1851.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In der Gaststube der hiesigen Gemeindefestung ist am 23. Januar d. J. Abends unter einer Tafel eine Partie Papiergeld, 15 R in Werth, gefunden worden.

Der Eigenthümer dieses Geldes wird aufgefordert, sich binnen 8 Wochen und zwar spätestens in dem auf den

7. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin zu melden und den Nachweis seines Rechtes davon zu führen, widrigenfalls er desselben verlustig und der Zuschlag an den Finder erfolgen wird.

Kosla, den 18. Februar 1851.

Königl. Kreisgerichts-Commission,
II. Bezirk.

Bachhaus-Verkauf.

Das bis Ende März dieses Jahres verpachtete sogenannte Vorwerks-Bachhaus allhier, welches auf 552 R abgeschätzt worden, soll mit Genehmigung der Königlichen Regierung auf den 26. März dieses Jahres Vormittags

11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen liegen bei der Stiftsverwaltung vom 14. desselben Monats ab zur Einsicht bereit.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich im Termine über ihre Zahlungsfähigkeit legitimiren müssen.

Sangerhausen, den 20. Februar 1851.

Die Stifts-Inspection.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des dem Koslathen Johann Friedrich Portius gehörigen Kossathenguts Nr. 10 Canena nebst Zubehör habe ich einen Termin auf Montag den 3. März d. J., Nachmittags 3 Uhr in der Schenke zu Canena anberaumt. Hypothekenschein, Bedingungen und Separationsplan sollen im Termin vorgelegt werden. Auch sollen die Grundstücke im Einzelnen ausgeteilt werden.

Halle, den 24. Febr. 1851.

Der Rechts-Anwalt
Fritsch.

Baufstellenverkauf zu Halle a/S.

Durch die projectirte und genehmigte Anlage eines neuen Stadtviertels mit einer daselbe durchschneidenden Chaussee, welche die Straßen von Leipzig und Merseburg mit der neuen Straße nach der Saale und ihren Ausladeplätzen verbindet und mehreren Verbindungsstraßen, bin ich in den Stand gesetzt, eine bedeutende Anzahl von Baustellen verschiedener Größe zu verkaufen.

Durch die Lage des Stadtviertels in der unmittelbaren Nähe der Stadt, des Magdeburg-Leipziger und des Thüringer Bahnhofes und des Waisenhauses, so wie der dicht vorbeifahrenden Chaussee nach Magdeburg, Leipzig und Merseburg, durch die circa 300 Ruthen entfernt liegende Kohlengrube (Belohnung), durch die mit ganz geringen Kosten anzulegenden wasserreichen Brunnen, eignen sich die Baustellen zu Anlage von Wohngebäuden und Fabrikgehöften jeder Art.

Die sehr gesunde Lage, der gute Culturzustand des Bodens, die freie schöne Aussicht über die Stadt und Umgegend, sind noch mit zu berücksichtigende Vortheile des Grundstücks.

Käufer von Baustellen mögen sich an mich wenden und kann der Bauplan bei mir eingesehen werden.

Der Besitzer Erfurt zu Halle,
am Ober-Leipziger Thor.

Guts-Verkauf.

Mein allhier belegenes Gut, zu welchem 72 Dresd. Scheffel Feld, incl. einiger Wiesen, Holz und Gärten, so wie gute und zweckmäßig eingerichtete Bohn- und Wirtschaftsgebäude gehören, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin, zu welchem ich zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen will,

auf den 1. April d. J. Vormittags 10 Uhr in meiner Behausung allhier angesetzt.
Steinbach bei Hibra, den 10. Febr. 1851.
Adam Eise.

Hausverkauf oder Vermietung.

Mein in besser Lage an der Promenade hier zwischen dem Wenzels- und Salzthore belegenes Wohnhaus Nr. 1359 a bin ich willens zu verkaufen oder vom 1. April ab zu vermieten. Dasselbe enthält 5 heizbare Stuben, 1 Garde-robe, 5 Kammern, 1 Küche, 1 Waschhaus, 1 Pferdestall zu 2 Pferden, 1 Wagenremise, Holz- und Ziegelstadel, 3 Keller, so wie einen großen Hof mit Einfahrt und großem Garten.
Raumburg a/S., d. 24. Febr. 1851.
Weniger, Maurermeister.

In der Nähe von Sachenburg in Thüringen wird von einer Familie auf dem Lande ein Hauslehrer gesucht, der außer den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen auch Unterricht im Lateinischen, Französischen und Klavier erteilt. Portofreie Anfragen, H. S. sign., befördert die Expedition dieses Blattes.

Kapital-Gesuch.

Von einem prompten Zinsenzahler wird gelegentlich ein Kapital von 3500 Thlr. bis 4000 Thlr. auf ein Grundstück von mehr als doppelter Sicherheit gesucht. Gefällige Offerten bittet man unter der Adresse A. W. Nr. 9 an die Expedition dieser Zeitung gelangen zu lassen.

Compagnon-Gesuch.

Zu einem Färberei-Geschäft in der Umgegend von Halle, in welchem alle nöthigen Gerätschaften, nebst großem Trockengebäude und Druckmaschine vorhanden sind, wird ein unverheiratheter Compagnon gesucht. Derselbe muß nebst den nöthigen Kenntnissen in der Färberei ein disponibles Vermögen von 2-3000 R besitzen. Hierauf Reflektirende wollen gefälligst ihre Adressen franco mit M. V. St. bezeichnen an die Expedition dieses Blattes einfinden.

Sonnabend als den 1. März d. J.
großes Concert im Gasthose Fortuna zu Teutschenthal.

Programm.

Erster Theil.

- 1) Ouverture Don Juan.
- 2) Duetto aus Norma.
- 3) Potpourri von Wieprecht.
- 4) Variationen für Trompete.
- 5) Walzer von Richter.

Zweiter Theil.

- 1) Arie aus Martha.
- 2) Finale aus Bellar.
- 3) Potpourri von Wieprecht.
- 4) Martha-Quadrille von Strauß.
- 5) Amalien-Polka von Bilsse.

Hierzu ladet ergebenst ein

Ch. Hartmann.

Zum Gesang-Concert und Ball, Sonnabend den 1. März d. J. Abends 7 Uhr im Schmidt'schen Gasthose zu Reideburg, wo die Trompeter des 12. Husaren-Regiments zugleich ihre Aufwartung machen werden, ladet freundlichst ein

der Gesangverein in Reideburg.

Freitag den 23. d. M. wegen des Stiftungs-festes der Volksheldentafel keine Uebung, dafür Montag den 3. März. Das Concert findet, da Fräul. Car. Mayer nur an diesem Tage abkommen kann, Donnerstag den 13. März statt und erlaube ich daher, die letzten Uebungen recht pünktlich zu besuchen.
Bredschneider.

Mittwoch 26/2. Schießen in Glaucha.

Die Munitions-Kolonie Nr. 21 des 4. Art.-Regiments hatte vom 10. Decbr. bis 25. Febr., die Ortschaften Dornstedt, Steuben und ASENDorf als Kantonnement angewiesen erhalten.

Für die freundliche Aufnahme — welche jeder Einzelne von der Kolonie anerkannt — kann ich nicht umhin, im Namen der Unteroffiziere und Mannschaften, den biedern Einwohnern der genannten Ortschaften meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Dornstedt, den 23. Febr. 1851.

Bäcker,
Premier-Lieutenant
und

Kommandeur der Munitions-Kolonie Nr. 21.

An die Bewohner Lang-Gischstädt!

Wir fühlen uns verpflichtet, Euch guten Bewohnern Gischstädt's, wo uns der Zufall und das Glück vom 21. Decbr. bis 21. Febr. in die Quartiere Eurer Gesilde schickte, unsern herzlichsten und aufrichtigen Dank für die gute und große freundliche Aufnahme, die Ihr uns zu Theil werden liebet, abzusatteln. Wir sind überzeugt, daß Ihr uns, wie wir Euch, in gutem Andenken behalten werdet. Wolte Gott, es würde allen Menschen der gute Geist, den wir bei Euch gefunden haben, eingegeben, dann würde sich jeder Soldat des Lebens erfreuen können.

Ein herzliches Lebewohl ruft Euch noch zu!

Robert Haberstolz,
im Namen sämmtlicher Kanoniere der Batterie
Nr. 18.

Bei meinem Abmarsche von hier fühle ich mich veranlaßt, Herrn Gutsbesitzer Fuhrmann meinen herzlichsten Dank für die gute Aufnahme, welche mir bei ihm zu Theil geworden ist, öffentlich auszusprechen.

ASENDorf, d. 25. Febr. 1851.

Genschel,
Sergeant und Abtheilungs-Wagenführer
d. Nr. 18.

Hierdurch dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich neben meiner seit einer langen Reihe von Jahren bestandenen und fortbestehenden

Herings-Handlung

auch eine

Wein- und Delikatess-Handlung

mit Wein- und Frühstücks-Stube

unterm heutigen Datum eröffnere. Ich bitte, das gütige Zutrauen, was ich bisher genossen habe, auch auf dieses neue Geschäft mit zu übertragen.

Halle, d. 25. Febr. 1851.

F. G. Boltze, Markt Nr. 737.

Zu den billigsten Preisen ist Folgendes roh und auch täglich frisch abgekocht zu haben:

Schinken, Hamburger Rauchfleisch, Holsteiner Kalbs-Schinken, Pökel-Zungen.

Ferner empfiehlt: Fleisch-Pasteten, gebr. Schellrippe, warme Frankfurter und Wiener Würstchen, Cervelat-, Zungen- und Brühwürst.

Täglich frisch: Russischen Salat aufs Feinste angefertigt, Austern, Russ. u. Hamb. Caviar, Rhein- u. Weser-Fachs, mar. Aal, Gänsebrust u. Süßkeulen, Sardinetts in Del, engl. Wirsplüts, große Neunaugen.

Alle diese Delikatessen werden auch aufs Billigste in meiner Wein-Stube verabreicht.

Boltze, Markt Nr. 737.

Mein reichhaltiges Lager von allen Sorten Weinen empfehle ich in guter und preiswürdiger Waare.

Boltze.

Julius Hermann Schmidt,

Mechanikus und Optikus,

Schmeerstraße Nr. 708,

empfehlen einem geehrten Publikum sein reichhaltiges Lager von optischen, mathematischen und physikalischen Instrumenten, welche stets in sehr großer Auswahl, modernsten Fassungen und neuesten Verbesserungen zu billigen Preisen zu haben sind.

Zugleich mache ich ein geehrtes Publikum auf meine, für opt., math. und physikal. Instrumente eingerichtete Werkstatt aufmerksam, in welcher alle nicht vorräthigen Instrumente und Apparate, so wie auch alle dergleichen Reparaturen, in kurzer Zeit nach den neuesten Konstruktionen zu möglichst billigen Preisen angefertigt werden.

Außer Brillen, Lorgnetten, Theaterperspective, Fernröhren, verschiedenen Loupen, Waagen, Barometer, Thermometer, Aräometer für Zucker, Bier, Säure u., Taschencompass, Meßzeugen u. u. habe ich auch größere Mikroskope, vollständige Daguerreotyps nach den neuesten Konstruktionen, Daguerreotyp-Platten, Nivellir-Instrumente, Meßketten, Stempelpressen stets vorräthig und empfehle selbige zu billigen Preisen.

Bertha Saatz verheh. Breyer,

grosse Märkerstrasse Nr. 543,

empfehlen ihre seit Jahren bekannte Strohhut-Wäsche und werden alle Aufträge in Waschen, Bleichen u. Modernisiren reell u. prompt ausgeführt.

Zum bevorstehenden Frühjahr empfiehlt eine Auswahl der neuesten Zughüte in den geschnadvollsten Stoffen zu reellen Preisen

Bertha Saatz verheh. Breyer,

grosse Märkerstraße Nr. 543.

Hochrothe süße Messinaer Apfelsinen,

à Dbd. von 10 $\frac{1}{2}$ an, empfiehlt

die Italiener Waaren-Handlung
gr. Steinstraße Nr. 85.

Ich gebe 10,000 Thaler

Demjenigen, welcher beweist, daß das von mir, Leopold Lob, Chemiker zu Paris, Rue St. Honoré Nr. 281, erfindene Haarwasser, Eau de Lob genannt, nicht wirklich neue Haare auf ganz kahlen Köpfen erzeugt.

Dies seiner großen Wirksamkeit wegen zur Erzeugung neuer und zur Erhaltung und Verschönerung der alten Haare, worüber Tausende von authentischen Zeugnissen vorliegen, so sehr berühmte und verbreitete Haarwasser ist allein echt bei meinem Bevollmächtigten für Sachsen, Herrn Carl Grothe zu Leipzig, Markt Nr. 12, gegen portofreie Einfindung des Betrags von 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ für ein halbes und 3 $\frac{1}{2}$ für ein ganzes Flacon zu haben.

Leopold Lob.

Gebauerische Buchdruckerei in Halle.

Astrachan-Erbfesen oder echt russische Zuckerschotten à 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Catharinen-Pflaumen, schönste Waare, à 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, gute alte à 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, süße Wamberger Pflaumen à 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ empfiehl

Carl Brodtkorb

Echt bairischen Malzzucker à 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, franz. Sirop de Capilaire die Drigelnasflasche 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, frische Braunschweiger Mumme à Fl. 6 $\frac{1}{2}$ empfing wieder

Carl Brodtkorb.

Zwei Ackerpferde stehen zum Verkauf beim Schulzen Fink in Passendorf.

Eölnher Fischlerleim, Bernsteinlack und Eisenlack von vorzüglicher Qualität empfiehlt

Carl Brodtkorb.

Frische große Holsteiner und Colchester Austern erzieht und empfiehlt als vortreflich schön und fett

Carl Kramm,
große Ulrichsstraße Nr. 13.

Frischen wenig gefalzenen Astrachan- und Hamburger Caviar erzieht

Carl Kramm.

Meine zweite Sendung Kappelsche Bücklinge traf so eben ein.

Julius Kramm.

Frische grüne Pomeranzen bei Julius Kramm.

Frischen Dorsch à 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Wilde Enten, Colchester Austern empfiehlt Julius Kramm.

Stadttheater in Halle.

Mittwoch den 26. Februar:

Der Postillon v. Lonjumeau, komische Oper in 3 Akten von Adam.

Marktberichte.

Stettin, d. 24. Febr. Roggen pr. Frühjahr 30, pr. Juni 31 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Rind 9 $\frac{1}{2}$, pr. Herbst 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Speis 21 $\frac{1}{2}$, pr. Frühjahr 23 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Hamburg, d. 24. Februar. Getreide unverändert. Del pr. Frühjahr 21, pr. October 21 $\frac{1}{2}$.

Fruchtpreise.

(1 preuß. Scheffel in Silbergrafen)

Aachen: Am 21. Febr. Weizen 60, Roggen 49 $\frac{1}{2}$, Gerste 33 $\frac{1}{2}$, Hafer 30.

Bonn: Am 21. Februar Weizen 53 $\frac{1}{2}$, Roggen 45, Gerste 34 $\frac{1}{2}$, Hafer 23 $\frac{1}{2}$.

Braunschweig: Am 22. Febr. Weizen höchster Preis 54, niedrigster Preis 48, Roggen h. Pr. 46 $\frac{1}{2}$, u. Pr. 43 $\frac{1}{2}$, Gerste h. Pr. 37, u. Pr. 34, Hafer h. Pr. 26 $\frac{1}{2}$, u. Pr. 24 $\frac{1}{2}$, Erbſen h. Pr. 46 $\frac{1}{2}$, u. Pr. 43.

Breslau: Am 20. Febr. Weizen h. Pr. 51 $\frac{1}{2}$, u. Pr. 47, Roggen h. Pr. 40, n. Pr. 36, Gerste h. Pr. 30, n. Pr. 26, Hafer h. Pr. 24, n. Pr. 21.

Brunswickel: Am 21. Febr. Weizen h. Pr. 68, u. Pr. 65, Roggen h. Pr. 49, n. Pr. 42, Gerste h. Pr. 35, n. Pr. 34.

Magdeburg: Am 22. Febr. Weizen h. Pr. 51 $\frac{1}{2}$, u. Pr. 42 $\frac{1}{2}$, Roggen h. Pr. 41 $\frac{1}{2}$, n. Pr. 38 $\frac{1}{2}$, Gerste h. Pr. 32 $\frac{1}{2}$, u. Pr. 31 $\frac{1}{2}$, Hafer h. Pr. 26 $\frac{1}{2}$, n. Pr. 26 $\frac{1}{2}$.

Mainz: Am 21. Febr. Weizen 57 $\frac{1}{2}$, Roggen 45 $\frac{1}{2}$, Gerste 37 $\frac{1}{2}$, Hafer 29.

Neuß: Am 21. Febr. Weizen 59, Roggen 46, Gerste 35, Hafer 26, Erbſen 75.

In Berlin waren die Preise von Kartoffelspiritus pr. 10,800 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

am 14. Februar	15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
am 15. "	15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
am 17. "	15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ u. 15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
am 18. "	15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ u. 15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
am 19. "	15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
am 20. "	15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ u. 15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf

beim
Königl. Preuss. Kreis-Gerichte
zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.

Das in der großen Ulrichsstraße zu Halle belegene, im Hypothekenbuch Nr. 79 eingetragene, der Wittve Johanne Dorothee Herbst geb. Schmidt hier gehörige Backhaus nebst Zubehör, zur grünen Tanne genannt, nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf

5784 *Rthl* 10 *Sgr* 7 1/2 *S*, soll
am 3. Juni 1851
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6 vor dem Deputirten Herrn Ober-Gerichts-Assessor Wieruszewski meistbietend verkauft werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger, als:

- 1) Bäckermeister Johann Christoph Südicke von hier, jetzt dessen Erben;
- 2) die Wittve Johanne Christiane Zander geb. Höfer von hier, jetzt deren Erben;
- 3) der Konditor Adolph Koback;
- 4) der Konditor Adolph Otto aus Leipzig werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Das hiesige Stadtbachhaus soll auf drei, nach Befinden sechs Jahre vom 1. April er. ab im Wege der Lizitation verpachtet werden. Termin zur Abgabe der Gebote ist auf

den 18. März er. 10 Uhr

angelegt, in welchem qualifizierte Pachtlustige auf hiesigem Rathhause, nach Bekanntmachung der auch zuvor schon daselbst einzusehenden Pachtbedingungen, ihre Gebote abzugeben und Resolution darauf zu erwarten haben.

Wiehe, den 18. Februar 1851.

Der Magistrat.

Auctions-Anzeige.

Die in der (Fürstl. Schwarzb. Rudolst.) Salz- und Fabrikstadt Frankenhäusen belegene sogenannte Unterfarbe, incl. Garten, soll meistbietend im dasigen Schützenhause den 25. März d. J. Nachmittags 2 Uhr verkauft werden. Alle näheren Bedingungen werden in der Auction selbst gestellt.

Frankenhäusen, d. 25. Febr. 1851.

Albert Koch.

Eine Wassermühle, schön gebaut, mit zwei Mahlgängen und mit einer frequenten Schenk-wirtschaft verbunden, unweit Halle in einer Provinzialstadt gelegen, steht sofort unter annehmbaren Bedingungen mit 2000 *Rthl* Anzahlung zu verkaufen. Näheres bei Supprian, Leipzigerstraße Nr. 283.

Gesuch. Ein ausländiges, bestens empfohlenes Mädchen, 24 Jahr alt, sucht eine Stelle als Gehülfin der Hausfrau, als Pflegerin einer alten Dame oder in ähnlicher Weise. Frau Hauptmann v. Kaltenborn in Halle, gr. Berlin Nr. 434, wird gern nähere Auskunft erteilen.

Guts-Verkauf. Ein Gut von 160 Morgen 1. u. 2. Kl. mit vorzüglichen Gebäuden und ausgezeichnetem Viehstande, was von Halle aus bewirtschaftet werden kann, ist veränderungshalber zu verkaufen durch A. Kucken-burg im alten Dessauer.

Als **Bediante, Hausknecht oder Kut-scher** wünscht ein ausgeübter Soldat von 23 Jahren Stellung in Halle durch A. Kucken-burg im alten Dessauer.

Einem hochverehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich mich als Sattler, Täschner und Wagenbauer hier etablirt habe.

Indem ich einem hochverehrten Publikum die Versicherung der reellsten und promptesten Bedienung gebe, bitte ich gleichzeitig um geehrte Aufträge.

Otto Seling.

Leipzigerstraße Nr. 287 neben dem Engl. Hofe.

Ökonomie-Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Ökonomie zu erlernen, findet sofort unter annehmbaren Bedingungen ein Unterkommen bei Friedrich Schnapperelle in Schlettau. Schlettau bei Löbejün 1851.

Einem rothbraunen Wallach, 5 Jahre alt, fehlerfrei, hat zu verkaufen Gottschalk in Teutschenthal.

Ein Bulle zur Zucht, Holländer Rasse, 3 1/2 Jahre alt, steht auf dem Hofe in Domnitz zum Verkauf.

Bleichwaaren

aller Art, zur Beförderung auf die gut bewährte, vollkommen schöne unschädliche Natur-Nasenbleiche des Herrn Richardt Fischer sen. in Greiffenberg in Schlefien übernimmt unter Zusicherung möglichst rascher, guter und billiger Bedienung

L. Neupner,

früher: F. Ehrenberg.

Halle, den 18. Februar 1851.

Ein zuverlässiger, unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehenen Mann, der mit Pferden umzugehen weiß und der, da er bei dem Meubles-Wagen viel werthvolle Sachen in die Hände bekommt, 25 *Rthl*. Kaution stellen kann, wird zum sofortigen Antritt gesucht von J. G. Schaaf, Leipzigerstraße.

Da mit dem 1. April a. c. die Stelle eines Geschäfts-Führers im Meubles-Magazin der vereinigten Tischlermeister sich erledigt, wünschen diese dieselbe wieder geeignet zu besetzen. Hierauf Reflectirenden theilt Näheres mit A. Schönemann, Glaucha Kirche Nr. 2008.

So eben erschien und ist in der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) in Halle zu haben:

Grundzüge der vergleichenden, physikalischen Erdkunde in Beziehung zur Geschichte des Menschen von Arnold Guyot.

Preis 1 1/2 *Rthl*.

Bei H. W. Schmidt in Halle, Rannische Straße Nr. 497 ist so eben angekommen Meyers Groschenbibliothek 21-22.

Geschenk für Confirmanden. So eben ist erschienen und bei dem Unterzeichneten vorrätzig:

Communionsbuch von Kapff. 6. Aufl. (288 Seiten mit 1 Stahlst.) 10 *Sgr*.
H. W. Schmidt in Halle,
Rannische Straße Nr. 497.

Bei Pfeffer in Halle (Schwetschke'sche Sort.-Buchh.) ist wiederum vorrätzig:

Guanobüchlein. Eine Belehrung für den deutschen Landwirth üb. Bestandtheile, Wirkung, Prüfung u. Anwend. d. wichtigen Düngemittels. Von J. A. Stöckhardt. Preis 10 *Sgr*.

Bei Pfeffer in Halle (Schwetschke'sche Sort.-Buchh.) ist zu haben:

Communions-Buch von W. S. Kapff, Oberconsist.-Rath. 6. Aufl. mit 1 Stahlst. Preis 10 *Sgr*.

Ingleichen viele anderweitige, zu Confir-mations-Geschenken geeignete Werke, Andachts- und Erbauungsbücher, auch Confirmanden-Scheine.

Musikalien-Anzeige

von Pfeffer in Halle (Schwetschke-sche Sort.-Buchh.):

Mendelssohn. Hochzeitmarsch und Elfenreigen aus d. Musik zu Shakspeare's Sommernachtstraum f. d. Pfte., übersetzt von Liszt. 1 1/3 *Rthl*.

Tedesco, op. 24. Caprice de Concert p. le Pfte. 25 *Sgr*.

Clementi, op. 38. 6 leichte Sonatinen in fortlaufender Schwierigkeit f. Pfte. Neue Ausg. 1 1/3 *Rthl*.

Dreyschock, op. 63. 2 Lieder ohne Worte f. d. Pfte. 15 *Sgr*.

Voss, op. 119. La fille du régiment Fantaisie brill. p. Pfte. 27 1/2 *Sgr*.

Tedesco, op. 25. Morceau de Salon. Thèmes de l'Opéra: „Martha“ de Flo-w. 25 *Sgr*.

David, F., op. 31. 6 Lieder f. eine Singstimme. 20 *Sgr*.

Lachner, F., Duett f. 2 Bassstimmen aus d. Oper „Catharina Cornaro.“ 22 1/2 *Sgr*.

Das von dem Herrn Graf v. Seckendorff seit 7 Jahren bewohnte Logis nebst Mitgebrauch des Gartens ist vom 1. Octbr. d. J. ab zu vermieten. Näheres im Hause selbst Ober-Steinhor Nr. 1510 eine Treppe hoch.
Leipzig.

Ein Vistor'scher Brennapparat nebst allem Zubehör steht zu verkaufen. Näheres zu erfragen Leipziger Straße Nr. 396, 2 Treppen bei S. Mendel.

Drei Stück Schweine, gut zum Schlachten, stehen zum Verkauf Rathhausgasse Nr. 235.

Die Veteranen-Compagnie hat Sonntag den 2. März Nachmittags 4 Uhr Appel im Birgergarten.

Deren Hauptmann: Jahn.

Hülfe für alle Hautkranke. — Das ächte Kummerfeld'sche Waschwasser, welches seit 60 Jahren durch viele tausend segensreiche Erfahrungen bewährt ist, heilt radikal und ohne alle schädliche Nachwirkung alle nassen und trocknen Flechten, Schwinden, Finnen, Pusteln, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hitzbläschen und alle derartigen Ausschläge und Hautkrankheiten. — **Gerichtlich beglaubigte Zeugnisse** werden jeder Flasche beigegeben, auch auf frankirte Anfragen Jedem gern mitgetheilt. — Die ganze Flasche kostet 2 *Rthl*. 5 *Sgr*. — die halbe 1 *Rthl*. 10 *Sgr*. und ist einzig und allein zu beziehen von **Dr. Ferd. Jensen**, Buchhändler in Weimar. — Briefe und Geld der franco. — Für die Umgegend von **Wettin** beliebe man sich an Herrn **Ad. Schabhorn** daselbst zu wenden.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitrag für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 96.

Halle, Mittwoch den 26. Februar

1851.

Zweite Ausgabe.

Hierzu eine Beilage.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Ankassen überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr. Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung ersuchen wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

Hallischen Couriers (Schwetschke)



fassung zuwider sei. Er zeigt, daß, im Widerspruche mit der von der Kommission aufgestellten Behauptung, die Kompetenz der Schwurgerichte in Presssachen durch den § wesentlich beschränkt werde. Die französische Dreitheilung in Verbrechen und Vergehen und Uebertretungen sei eine künstliche, die Grenze zwischen Verbrechen und Vergehen sei schwer zu ziehen. Die Verfassung weise alle Pressvergehen vor die Geschwornen. Diesen Grundsatz aufrecht zu halten, sei das Amendement Brünnel gestellt.

Brüggemann spricht für den Kommissionsbericht, indem er die Verfassungsmäßigkeit des § zu zeigen bemüht ist.

Zustizminister Simons verteidigt formell und principiell die Bestimmungen des §. 31, wie er im Regierungsentwurf lautet.

Hanse mann trägt auf Vertagung der Debatte an. Die vorliegende Frage sei eine der wichtigsten des Gesetzes, es handle sich um Interpretation der Verfassung, die von einer Seite bestritten werde. Der Gegenstand verdiene daher wohl, daß man ihn gründlich debattire.

Die Vertagung wird abgelehnt und ebenso der Schluß der Debatte. Die Diskussion wird demnach fortgesetzt.

Strohn gegen den Kommissionsbericht. Der Redner entwickelt die Ansicht, daß die Schwurgerichte geeigneter seien, über Pressvergehen zu urtheilen, als die gewöhnlichen Gerichte.

v. Gerlach erklärt sich gegen den Versuch, die Verfassung aus den betreffenden Kammerberatungen zu interpretiren und findet eine der heilsamsten Bestimmungen des Gesetzes darin, daß die Kompetenz der Schwurgerichte beschränkt werde.

Der Schluß der Debatte wird von Neuem beantragt und verworfen.

Hanse mann gegen den Kommissionsantrag, weil er denselben in Widerspruch mit der Verfassung erachtet, die er beschworen.

Nachdem der Berichterstatter schließlic den Antrag der Kommission verteidigt, wird zur Abstimmung geschritten. §. 30 wird angenommen. Ueber das Amendement Brünnel zu §. 31 wird der Namensaufreuf beantragt. Das Resultat ist folgendes: 44 antworten mit Ja, 69 mit Nein. Das Amendement ist somit verworfen. Hierauf wird der §. 31 nach dem Vorschlage der Regierung angenommen. Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte.

[29te Sitzung vom 21. Februar der Zweiten Kammer.] „Schluß des in der vor. Nummer abgedruckten Berichts.“

Abg. Simson fährt fort: Da die Kammern im November zusammentreten, das Rechnungsjahr mit dem 31. December abschließt, so wird voraussichtlich die Budgetberathung nie zur rechten Zeit geschlossen sein. Eine Aenderung des Rechnungsjahres wird daher wünschenswerth. In dieser Voraussicht ward in der vorjährigen Session die Geltung des Staatshaushalts um mehrere Monate über das Etatsjahr beantragt. Ja, hier habe ich eine der bemerkenswerthesten und am wenigsten anzufechtenden Autoritäten zu nennen, — den Herrn Finanzminister. (Auffehen. Der Redner liest einige bezügliche Stellen vor.)

Endlich hob er am 20. October 1849 breviter et nervoso hervor, wie die Kammern eine Prolongation gesetzlich feststellen müssen,